

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer,
Volker Beck (Köln), Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9984 –**

Konsequente Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex

A. Problem

Forderung nach einem Einwirken der Bundesregierung auf alle Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes, damit diese den „Public Corporate Governance Kodex“ verankern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9984 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Dr. Matthias Heider
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Matthias Heider

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9984** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, in allen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes den „Public Corporate Governance Kodex“ umzusetzen, in dem die Offenlegung der Vergütung von Geschäftsführern und Vorständen als Empfehlung enthalten ist. Zur Begründung wird angeführt, die Zahl der Unternehmen, welche die Bezüge der Vorstände und Aufsichtsräte tatsächlich individuell veröffentlichten, zeige, dass die freiwillige Empfehlung zu kurz greife. Als Anteilseigner könne der Bund maßgeblich darauf hinwirken, ob und wie der Public Kodex umgesetzt werde, und für eine klare gesetzliche Offenlegungspflicht der Vergütung sorgen. Nur so könne die Unternehmensführung und -überwachung ehrlich, konsequent und transparent gestaltet werden. Die den Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen Satzungen der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes bis Ende des Jahres 2012 der Public Kodex verankert werde. Zudem solle sie auf die Umsetzung des Public Kodex in allen anderen Bundesbeteiligungen hinwirken. Darüber hinaus solle die Bundesregierung mit Nachdruck darauf hinwirken, dass bei allen Änderungen der Verträge der Mitglieder der Geschäftsführung, der Vorstände und Aufsichtsräte sowie bei sämtlichen Neuanstellungen von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten festgesetzt werde, dass deren Vergütung unter Berücksich-

tigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der zu dieser Frage ergangenen einschlägigen Rechtsprechung auf gesetzlicher Grundlage grundsätzlich transparent und in namentlicher Aufzählung offengelegt werde.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/9984 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9984 in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9984 in seiner 126. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/9984 in seiner 95. Sitzung am 13. März 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9984 zu empfehlen.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Matthias Heider
Berichterstatter

